

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Lake Constance Graduate School gGmbH

(Stand: November 2024)

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer und der Lake Constance Graduate School gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer*in, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung der Teilnehmerin / des Teilnehmers und/oder der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers beizufügen, welche die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die Lake Constance Graduate School gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der von der Lake Constance Graduate School gGmbH ausgestellten Rechnung.

Die*Der Teilnehmer*in hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die*Der Teilnehmer*in kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber*in beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers beigefügt werden.

Die*Der Teilnehmer*in und die*der Arbeitgeber*in haften gesamtschuldnerisch für das Teilnahmeentgelt.

Ist im Fall der Kostenübernahme-Erklärung durch den*die Arbeitgeber*in bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der Lake Constance Graduate School gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt bei der Teilnehmerin / beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung behält sich die Lake Constance Graduate School gGmbH das Recht vor, die*den Teilnehmer*in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig bei der Veranstalterin bezahlt wurde.

3. Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich oder per E-Mail gegenüber der LCGS - Lake Constance Graduate School gGmbH erfolgt. Die Beweislast für den rechtzeitigen Zugang der Kündigung trägt der/die Teilnehmer*in. Im Falle einer Kündigung, die bis 15 Tage vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung erklärt wird, stellen wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung. Bei einem späteren Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen der/des Teilnehmers*in werden 100% der Teilnahmegebühr berechnet. Dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die in Rechnung gestellte Stornierungsgebühr.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die Lake Constance Graduate School gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen.

Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, der*dem Teilnehmer*in mit. Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist dann verpflichtet, der*dem Lehrgangsteilnehmer*in bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der Lake Constance Graduate School gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 8 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet.

Der*Dem Teilnehmer*in dadurch entstehende zusätzliche Kosten, wie Fahrtkosten o. ä., werden nicht von der Lake Constance Graduate School gGmbH übernommen.

5. Zahl der Teilnehmer*innen

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Die Zahl der Teilnehmer*innen an den Weiterbildungsveranstaltungen der Lake Constance Graduate School gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 15 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko der*des Anreisenden.

6. Wechsel des Dozenten

Die Lake Constance Graduate School gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozent*innen auszuwechseln.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist berechtigt, die*den Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die*der Teilnehmer*in mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn die*der Teilnehmer*in die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Die*Der Teilnehmer*in hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der Lake Constance Graduate School gGmbH.

8. Haftung

Die Lake Constance Graduate School gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Lake Constance Graduate School gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich die*der Teilnehmer*in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Zudem erklärt sich die*der Teilnehmer*in durch die Unterschrift einverstanden, dass die Lake Constance Graduate School gGmbH der*dem Teilnehmer*in regelmäßig Informationen zu Angeboten und Seminaren per E-Mail zuschickt. Diese Einwilligung kann gegenüber der Lake Constance Graduate School gGmbH jederzeit widerrufen werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Lake Constance Graduate School gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nicht anders angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Lake Constance Graduate School gGmbH
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz